

## **Fit für die Zukunft**

### **Vitalitätsprüfung für Thüringer Dörfer**

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

Die Vitalitätsprüfung dient der Beurteilung von Entwicklungsperspektiven eines Ortes und ist so anlegt, dass die notwendigen Angaben durch eine Gemeindeverwaltung gemacht bzw. beschafft werden können.

Es handelt sich überwiegend um eigene Daten, eigene Erhebungen und um Abfragen beim zuständigen Landratsamt, beim Thüringer Landesamt für Statistik sowie der Bundesagentur für Arbeit.

Die Nutzung entsprechender Internetseiten (z.B. der Landratsämter, [www.tls.thueringen.de](http://www.tls.thueringen.de), [www.zukunft-breitband.de](http://www.zukunft-breitband.de), [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) und diverse Routenplaner) wird empfohlen. Bei Entfernungsangaben sind im Routenplaner die Entfernungen von Ortsmitte zu Ortsmitte einzugeben.

Als weitere Quellen kommen u.a. in Frage: Einwohnermeldebehörden, LEP, RROP, ILEK, REK, AEP sowie eigene Erhebungen.

Anschriften sind vollständig mit Postanschrift, Telefon- und Faxnummern, E-Mail- und Web-Adressen anzugeben.

Die Angaben sind jeweils für **ein** Dorf als Untersuchungsort zu machen. Als Dorf und Untersuchungsort gilt **eine** Gemeinde ohne weitere Ortsteile **oder ein** Ortsteil einer Gemeinde.

Darüber hinaus sind in einigen Fällen jedoch auch Angaben zur gesamten Gemeinde zu machen.

Bei Kooperationen mit anderen Gemeinden/Städten sind die zu benennen, welche über das Zusammenwirken in Zweckverbänden (Wasser, Abwasser, Abfall) hinausgehen.

Bei Bauzustand und Nutzung der Gebäude im Kern des Untersuchungsortes sind alle Wohn- und Nebengebäude im Dorf ohne die Siedlungserweiterungen zu erfassen.

Unter Leerstand sind auch die Gebäude mit funktionellem Leerstand anzugeben; z.B. wenn eine Scheune nur noch als Abstellplatz für PKW genutzt wird.

Unter Bemerkungen sind Hinweise auf Problemfälle (z.B. Abrissbedarf ehemaliger landwirtschaftlicher Bausubstanz in der gesamten Gemarkung) erwünscht.

Bei Erhebungen zur Bevölkerung wird nur die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz betrachtet.

Erwerbstätige am Arbeitsort sind alle Erwerbstätigen, die im Untersuchungsort arbeiten, egal wo sie wohnen.

Erwerbstätige am Wohnort sind alle Erwerbstätigen, die im Untersuchungsort wohnen, egal wo sie arbeiten.

(Erwerbstätige sind alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in einem Arbeitsverhältnis stehen (Arbeitnehmer) oder selbstständig ein Gewerbe, einen freien Beruf oder eine Landwirtschaft betreiben (Selbstständige, Unternehmer) oder als mithelfende Familienangehörige im Betrieb eines Verwandten mitarbeiten, ohne dafür Lohn oder Gehalt zu beziehen. Personen, die lediglich eine geringfügige Tätigkeit (Mini-Job) ausüben oder als Aushilfe nur vorübergehend beschäftigt sind, zählen ebenso als Erwerbstätige wie auch Personen, die einem Ein-Euro-Job nachgehen.)

Bei den Angaben zum ÖPNV bitte Hinweise aufnehmen, ob während der Schulferien ein nennenswerter Busverkehr stattfindet.

Die Daten sind durch die Gemeinde in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen. Sofern der vorgesehene Platz für Erläuterungen nicht ausreicht, sind diese auf einem Extrablatt beizufügen.

Als Anlagen sind beizufügen:

- Karte M 1:10 000 mit Abgrenzung städtebaulicher Einheiten (u. a. Ortskern, Ortserweiterung, Sanierungsgebiete u.a.)